

Landschaftsplan für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

5. Fortschreibung als räumlicher Teilplan zur 8. Änderung des FNP

Aufgestellt 16. August 2023



Kramstaweg 6
14163 Berlin

fon: (030) 270 198 99
fax: (030) 801 85 28
t.thiede@ecoplan-thiede.de

Bearbeitung:
Thomas N. Thiede

Berlin, den 22.09.2023

Auftraggeber:
Operis Gruppe
Christin Syperek
Bahnhofstraße 55
15806 Zossen

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	3
2	Schutzgutbezogene Ausgangssituation und Bewertung	6
3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	9
4	Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Eingriffen	11
5	Konfliktanalyse bezüglich der neuen Festsetzung und Kompensationsbedarf	12

1 Veranlassung

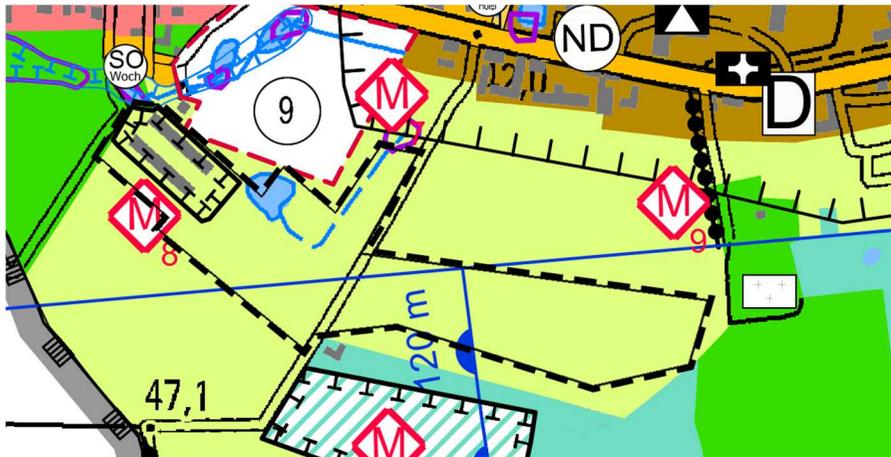
Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow verfügt über einen Landschaftsplan, dessen Inhalt wesentlich auf Untersuchungen aus den Jahren 2008 bis 2010 basiert und der 2011 seitens der unteren Naturschutzbehörde bestätigt wurde. Der Landschaftsplan 2010 wurde in Vorbereitung der Aufstellung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow als landschaftspflegerischer Fachplan auf der Ebene der Gemeinde aufgestellt.

Der Landschaftsplan befindet sich mittlerweile in der 4. Fortschreibung (Aufgestellt 30. November 2022). Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde wurde am 21. Dezember 2011 wirksam. Er wurde inzwischen mehrmals geändert, zuletzt am 20. März 2018).

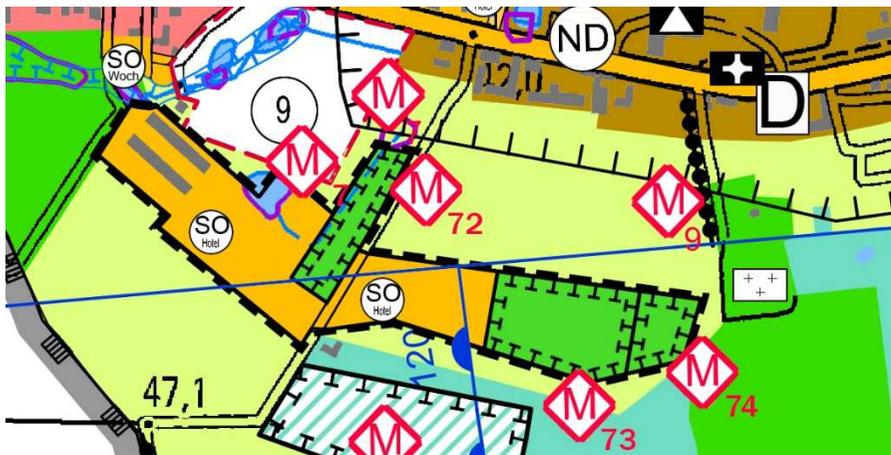
Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das mit dem Bebauungsplan M 50 geplante Sondergebiet „Hotel“ ist aus der aktuellen Darstellung des FNP nicht entwickelbar. Deswegen soll der FNP im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) M 50 „Öko-Hotel“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Da der Bebauungsplan M 50 die Entwicklung eines Öko-Hotels vorsieht, soll der Flächennutzungsplan dahingehend geändert werden, dass an Stelle der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft, die Ausweisung „Sondergebiet Hotel“ erfolgt und neue Maßnahmenflächen dargestellt werden (s. nachfolgende Abbildung). Im Bebauungsplan werden diese als Aufwertungsflächen (Blühwiesen, Streuobstwiesen) festgesetzt. Die geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan i.V.m. den Änderungen der Flächen im FNP machen die Fortschreibung des Landschaftsplanes erforderlich. Deshalb soll auch der Landschaftsplan als räumlicher Teilplan parallel zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans fortgeschrieben werden.

Im Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich wie folgt abgebildet:



Darstellung im FNP 2011 mit Änderungen 2018



Geplante Darstellung gem. 8. Änderung FNP

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen
- SO
Woch Sondergebiet Wochenendhauegebiet
- SO
Hot Sondergebiet Hotel

Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen

Wasserflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für die Entwicklung von Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Flächen für Maßnahmen zur Pflege / Gestaltung der Landschaft
- Maßnahmen zur Pflege / Entwicklung der Landschaft (linear)
- M Nummerierung der Maßnahme gemäß Begründung

Nachrichtliche Übernahmen

Planungen zum Flughafen Berlin-Brandenburg

- Bauschutzbereich

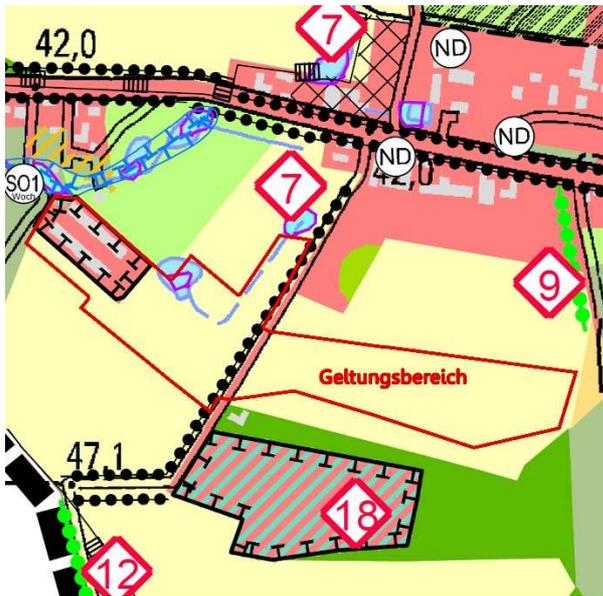
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Bodendenkmale

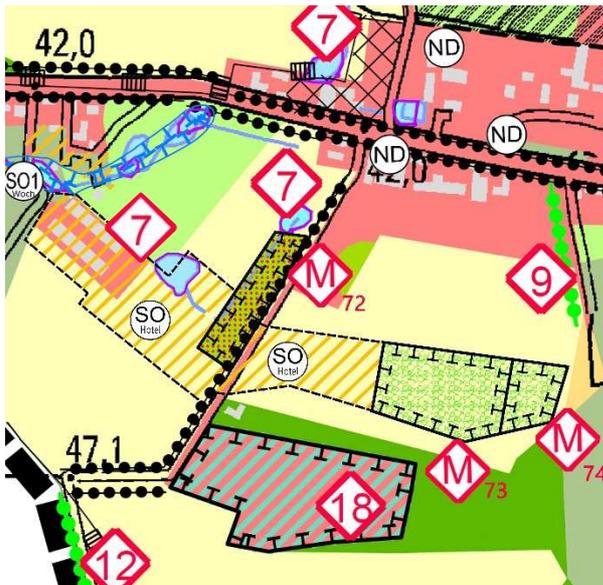
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches
- Grenze des FNP-Gebietes
- Grenze, der aus dem FNP ausgenommenen Flächen
- Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG

Im Entwicklungskonzept (dritte Fortschreibung 2016) zum Landschaftsplan ist der Änderungsbereich wie folgt abgebildet:



LP Karte Entwicklungskonzept, 2016 (Auszug) mit Geltungsbereich



Änderung der LP-Darstellung mit der Fläche SO-Hotel und den geänderten Maßnahmen M72, M73 und M74

Darstellung gemäß Landschaftsplan Karte „Entwicklungskonzept“



Durch die 5. Fortschreibung des Landschaftsplans soll ein großer Teil der im Entwicklungskonzept von 2016 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Fläche in Sondergebiet "Hotel" sowie in Maßnahmenflächen (M72, M73 und M74) geändert werden. Gemäß § 5 Abs. 4 BbgNatSchAG ist bei der Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen durch kreisangehörige Gemeinden die untere Naturschutzbehörde und bei der Aufstellung durch kreisfreie Städte die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege zu beteiligen. Mit Stellungnahme vom 16.08.2023 teilt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming mit, dass die 5. Fortschreibung des

Landschaftsplans Blankenfelde-Mahlow als räumlicher Teilplan für das Änderungsgebiet der 8. Flächennutzungsplanänderung als aufgestellt betrachtet werden kann. Der Landschaftsplan erhält damit den Status: „Landschaftsplan der Gemeinde-Blankenfelde-Mahlow, 5. Fortschreibung als räumlicher Teilplan, aufgestellt 16. August 2023“.

2 Schutzgutbezogene Ausgangssituation und Bewertung

- Schutzgut Mensch/Bevölkerung

Das Untersuchungsgebiet (UG) ist durch große landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen geprägt, durch die einige wenige Wegeverbindungen führen. Dies sind die Zufahrt zur Teltower Straße, hier die ehemaligen Stallanlagen erschließt und dann weiter als unbefestigter Feldweg zur Diedersdorfer Straße führt sowie ein nach Norden, Richtung Kreuzung Teltower Straße/Diedersdorfer Straße führender unbefestigter Feldweg und die asphaltierte Diedersdorfer Straße mit einer parallel dazu verlaufenden ehemaligen Baustraße in Schotterbauweise. Die genannten Straßen und Wege stehen Erholungssuchenden für Spaziergänge und für Hundebesitzer mit ihren Tieren zu Verfügung. Hinsichtlich der Erholungseignung (Zugänglichkeit und Ausstattung/Attraktivität) kommen der Erholung dienende Bereiche, wie Kinderspielplätze oder Parkanlagen im Planungsgebiet nicht vor. Der weit überwiegende Teil des UG ist durch landwirtschaftliche Nutzungen einschließlich der Überbauung durch die ehemalige Schweinestallanlage stark verändert bzw. beeinflusst.

Neben den uneingeschränkt zugänglichen Straßen und Wegen befindet sich mit der ehemaligen Schweinestallanlage und einem daran angrenzenden Beachvolleyballplatz eine eingezäunte, nicht öffentlich zugängliche Privatfläche.

Angrenzend zum UG befindet sich im Norden eine Wohnsiedlung mit Einfamilienhäusern.

Die Bewertung des UG wird anhand der Erholungsfunktion bzw. des Erholungswertes und des Wohn- und Arbeitsumfeldes vorgenommen. Die Fläche ermöglicht den Aufenthalt in der Natur, ist jedoch in ihrem Wert durch die umgebenden Straßen und Wohnbauflächen eingeschränkt. Als störend können die beiden alten Stallgebäude sowie der südlich davon gelegene Holzlagerplatz empfunden werden, insbesondere dadurch, dass hier die einzige Wegeverbindung von der Teltower Straße zur Diedersdorfer Straße entlangführt.

Eine Vorbelastung besteht in künftig zunehmender Weise durch die Lärmbelastung des Flugbetriebs des Flughafens Berlin Brandenburg (BER). Die Aufenthaltsqualität im Freien wird durch diese Schallquelle eingeschränkt. Insgesamt ist der Erholungswert (Erholungsfunktion) des Planungsraumes aufgrund des fehlenden Angebotes an Erholungsflächen für Spaziergänger als gering einzustufen.

-Schutzgut Fläche

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 8,5 ha. Bereits versiegelte Flächen innerhalb des Plangebiets bestehen im Bereich der Ställe (Halle Nord, Halle Süd, Grube und Betonfläche vor und zwischen den Hallen) mit einer Gesamtfläche von 0,3 ha. Der Rest der Fläche wird von als unverbraucht zu bewertenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen (Intensivacker und Weiden) sowie Ruderalflächen definiert.

Die Fläche ist als größtenteils unverbraucht zu bewerten. Der niedrige Versiegelungsgrad der Fläche ist wertvoll und sollte, so weit wie möglich, erhalten bleiben bzw. sollten Neuversiegelungen durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Das Schutzgut „Fläche“ steht in direkter Wechselwirkung mit dem Schutzgut „Boden“ und dem Schutzgut „Wasser“, da Versiegelungen von Flächen fast immer negative Beeinträchtigungen für diese Schutzgüter verursachen.

- Schutzgut Boden

Das Plangebiet liegt auf einer Grundmoräne und wird im Nordwesten von einer nur flach ausgeprägten Schmelzwasserrinne tangiert (LGBR 2017).

Auf den unversiegelten Flächen zeichnen sich die Böden durch sickerwasserbestimmte Sand-Braunerde mit Tieflehm-Fahlerden aus, welche eine geringe bis mittlere natürliche Ertragsfunktion und ein mittleres Speicher-, Filter- und Puffer-vermögen haben. Im Plangebiet sind die Böden durch Trittvverdichtung und Verdichtungen durch Fahrzeuge sowie Einbringung von Fremdmaterial (Kies, Schotter) anthropogen überprägt. Zudem befindet sich im Norden des UG eine mit Vegetation überwachsene künstliche Aufschüttung. Versiegelte Bereiche des UG sind die beiden ehemaligen Schweineställe und die Diedersdorfer Straße. Altlasten sind nicht bekannt.

Es handelt sich bei den unversiegelten Böden des UG um anthropogen veränderte Bodengesellschaften. Die Böden im Plangebiet zeichnen sich aufgrund der Bodeneigenschaften durch eine geringe bis mittlere Bestandsqualität aus.

- Schutzgut Wasser

Im Norden des UG ist ein Oberflächengewässer vorhanden. Es handelt sich hierbei um ein temporäres Kleingewässer mit einer stark wechselnden Wasserführung, das durch häufig auftretende Trockenheit beeinträchtigt ist. Darüber hinaus befindet sich im Norden ein ehemaliges Kleingewässer, das schon längere Zeit kein Wasser mehr führt. Bei den Kleingewässern im und angrenzend zum Plangebiet handelt es sich um kleine, wasserführende Sölle auf der Grundmoränenplatte. Das größte nahegelegene Stillgewässer, der Mahlower See, liegt im Nordwesten des Plangebiets.

Im nördlichen Umfeld liegt zudem der Mahlower Seegraben, der zum Gewässerverlauf des Bewässerungsüberleiters (BÜL) gehört. Der BÜL leitet einen Teilstrom des gereinigten Abwassers aus dem Klärwerk Waßmannsdorf in die Niederung des Großbeerener Grabens.

Der Grundwasserflurabstand beträgt zum überwiegenden Anteil 5 – 10 m mit einem Anteil von bindiger Bildung i.H.v. 80 % und ist damit gegenüber Stoffeinträgen gering empfindlich. Die Grundwasserneubildungsrate auf diesen Flächen ist gering.

Die südöstlichen und östlichen Randbereiche weisen mit einem Flurabstand von 5 – 10 und einem Anteil bindiger Bildungen i.H.v. 20 – 80 % eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf. Die Grundwasserneubildungsrate ist in diesen Bereichen mittel bis hoch.

Das Grundwasser im Norden des Plangebiets weist aufgrund der geschützten Lage eine hohe Qualität auf und ist gegenüber eindringenden Schadstoffen gut geschützt. Im Süden führen geringere Flurabstände zu einer höheren Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen und zu einer höheren Grundwasserneubildungsrate.

- Schutzgut Klima/ Luft

Die klimatischen Bedingungen des Planungsgebietes sind durch seine Lage im kontinental beeinflussten Klima Mittelbrandenburgs gekennzeichnet. Es zeichnet sich durch warme

Sommer mit insgesamt mäßigen Niederschlägen von 510 mm/Jahr aus. Die vorherrschende Windrichtung ist Südwest bis Nordwest (Landplan 2010).

Mikroklimatisch ist das Plangebiet durch ein Freilandklima der ackerbaulich genutzten Offenlandschaft geprägt. Dessen Funktion basiert auf einer Kaltluftentstehung mit konvektiver Luftbewegung, die zu einer Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsgebiete führt.

Der unversiegelte Charakter sowie die geringe Bewuchshöhe der Fläche in Zusammenhang mit den offenen Landschaftsbereichen außerhalb des Plangebietes begünstigen die Kaltluftbildung. Die Empfindlichkeit ist hier als hoch einzustufen.

- Schutzgut Arten und Biotope

Die hauptsächlich anzutreffenden Biotoptypen sind Intensiväcker, anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren, Gras- und Staudenfluren, Laubgebüsche und Feldgehölze sowie Biotope der Grün- und Freiflächen, mit geringer Wertigkeit.

Eine hohe Wertigkeit hat das Kleingewässer (Feld-Soll), das vom Plangebiet berührt wird. Kleingewässer mit Röhrichten aus dominierendem Rohrglanzgras sind als naturnahe Kleingewässer grundsätzlich als geschützte Biotope einzustufen. Der Schutzstatus bezieht sich dabei sowohl auf das Gewässer selbst als auch auf das Röhricht als naturnahe Verlandungsstruktur (vgl. Kartieranleitung, LUA 2007). Der Schutzstatus als natürlicher oder naturnaher Verlandungsbereich im Sinne des § 30 BNatSchG (vgl. oben) ist somit gegeben. Am Rand der Senke befinden sich mehrere ältere und mehrstämmig entwickelte Fahl- Weiden (*Salix x rubens*), bei denen es sich zum Teil um durchgewachsene Kopfweiden handelt. Der Feld-Soll und der Weidenbestand haben eine hohe Wertigkeit und sind damit besonders schützenswert.

Die versiegelten Areale in Form der ehemaligen Stallungen und der Diedersdorfer Straße haben für das Schutzgut Arten und Biotope keine Wertigkeit.

Es kommen keine seltenen oder geschützten Pflanzenarten vor.

Im Plangebiet konnten keine Quartiere für Fledermäuse nachgewiesen werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass das Gebiet von der Artengruppe als Jagdfläche genutzt wird.

Eine 2022 durchgeführte Avifaunakartierung konnte insgesamt 12 Arten als Brutvögel im Plangebiet nachweisen. Weitere Arten nisten in den angrenzenden Gehölzbeständen.

Innerhalb des Plangebietes wurde keine streng geschützte Art sowie keine in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie eingestufte Art als Brutvogel nachgewiesen. Mit der Feldlerche und dem Star wurden in Brandenburg und Deutschland gefährdete Arten nachgewiesen. Die Feldlerche siedelt in dem Saatgrasland im östlichen Bereich des Plangebietes.

Zur Erfassung der Reptilien wurde von April bis Juli 2022 Begehungen durchgeführt. Im Ergebnis konnten im UG Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse nachgewiesen werden. Während der Begehung am 06.05.2022 konnte eine männliche Zauneidechse auf der mit Bäumen und Gehölzen überwachsenen, künstlichen Aufschüttung nördlich des Beachvolleyballplatzes gesichtet werden.

In den beiden Gewässern wurden keine Amphibien nachgewiesen. Ein Gewässer führte ganzjährig kein Wasser, das unmittelbar angrenzende nur kurzzeitig nach Niederschlägen und dann auch nur in einem geringen Wasserstand.

- Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des UG ist geprägt durch große landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen. Insofern liegt der räumliche Geltungsbereich des B-Plans in einer einzigen Landschaftsbildeinheit, der mäßig strukturierten Ackerfeldflur, an deren Rand weitere Landschaftsbildeinheiten, wie die locker bebaute, durchgrünte Siedlungsfläche nördlich des UG und die reichstrukturierte Waldfläche im Nordwesten des UG angrenzen.

Hinzu kommen störende Elemente wie die ehemalige Schweinestallanlage, die Teil des Plangebiets sind, und die gewerblich genutzte Fläche der CDM-Containerdienst Mahlow GmbH am südöstlichen Rand des Gebiets.

Alleen, Gehölzreihen und -gruppen stellen landschaftsbildprägende Strukturelemente in der freien Landschaft, aber auch innerhalb von Siedlungsflächen dar.

Solche Strukturelemente sind ausschließlich am nördlichen Rand des UG, entlang der Diedersdorfer Straße und südlich der ehemaligen Stallanlage mit den dortigen Baumgruppen und Baumreihen zu finden. Bei letzterem handelt es sich um eine Reihe aus sehr großen, weithin sichtbaren Pappeln. Eine Allee ist mit der Teltower Straße, die von mächtigen alten Eichen gesäumt wird, vorhanden.

Das Landschaftsbild des UG zeichnet sich durch einen überwiegend mäßigen Wert aus. Der vergleichsweise weite Ausblick in die eine offene Feldflur zeugt von einer gewissen Qualität, die jedoch durch die geringe Zahl an gliedernden, das Landschaftsbild prägenden Strukturelementen gemindert wird.

Die als störend empfundenen ehemaligen Stallanlagen und die Gewerbefläche CDM-Containerdienst Mahlow GmbH stellen in dieser Landschaftsbildeinheit eine Vorbelastung im Hinblick auf die Landschaftsbildqualität dar.

- Schutzgut Sonstige Kultur- und Sachgüter

In den Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich im Norden ein Bodendenkmal. Betroffen sind lediglich die kommunalen Straßenflurstücke der Diedersdorfer Straße. In Hinblick auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter ist das Bodendenkmal als hochwertig und hochsensibel zu bewerten.

3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

- Schutzgut Mensch/ Bevölkerung

Die geplante Hotelanlage wird neben den üblichen baubedingten diskontinuierlichen und temporären Lärm-, Staub- und Abgasbelastungen auch betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut haben. Der Hotelbetrieb wird mit erhöhten Lärm- und Schadstoffimmissionen durch Besucherverkehr und die Anwesenheit von Hotelgästen einhergehen. Das geplante Restaurant und der Wellnessbereich können durch externe Besucher genutzt werden und könnten daher die Aufenthaltsqualität erhöhen.

- Schutzgut Fläche

Durch das Vorhaben kommt es zu einer dauerhaften Inanspruchnahme von Fläche für verschiedene bauliche Anlagen und Verkehrsflächen im Rahmen der Errichtung eines Hotels.

- Schutzgut Boden

Das Vorhaben führt zu baubedingten Beeinträchtigungen des Bodens durch Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingten Verwerfungen/Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung von Böden.

Durch die Umsetzung des B-Plans kommt es zu einer Neuversiegelung des Bodens auf den Flächen der baulichen Anlagen und den öffentlichen sowie privaten Verkehrsflächen. Der Ausgleich wird multifunktional durch die Anlage der Blüh- und Streuobstwiesen, Laubgebüschstreifen und Gehölzstreifen/Feldhecken auf einer gemeinsamen Fläche umgesetzt. Der Ausgleich ist damit erfüllt.

- Schutzgut Wasser

Baubedingt besteht das Risiko des Schadstoffeintrags ins Grundwasser bei Leckagen oder Havarien von Baufahrzeugen. Dieses kann jedoch durch geeignete Maßnahmen minimiert werden.

Die anlagebedingt entstehenden Neuversiegelung (siehe Schutzgut Boden) führt zu einer Verringerung des Flächenpotenzials zur Niederschlagsversickerung und zur Minderung der möglichen Grundwasserneubildung. Für das auf Straßen und Dächern anfallende Niederschlagswasser wurde ein Entwässerungskonzept entwickelt, das die Einleitung von vorgereinigtem Niederschlagswasser in das trocken gefallene Stillgewässer vorsieht.

Betriebsbedingt kommt es durch das höhere Aufkommen von Fahrzeugen zu einem erhöhten Risiko des Eintritts von Betriebsmitteln und anderen Stoffen in das Grundwasser. Das auf den Straßen anfallende Niederschlagswasser ist daher über eine belebte Bodenschicht zu versickern, um eine Reinigung durch Bodenorganismen zu gewährleisten.

- Schutzgut Klima/ Luft

Bei Durchführung der Planung ist bauzeitlich mit einer leichten, jedoch nur temporären Verschlechterung des Mikroklimas durch Staub- und Abgasemissionen durch Baufahrzeuge zu rechnen.

Nach der Fertigstellung der geplanten Wohnsiedlung kommt es durch die Versiegelung und die Gebäude zu einer stärkeren Erwärmung des Gebiets sowie einer erhöhten Kapazität zur Wärmespeicherung.

Der Betrieb der Hotelanlage führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Gäste, die Versorgung dieser, Gepäcktransport sowie Liefer- und Entsorgungsfahrten.

- Schutzgut Arten und Biotope

Hinsichtlich der Biotopausstattung entsteht bei Durchführung der Planung eine Überprägung von Teilflächen des Plangebietes. Darüber hinaus erzeugt die Errichtung der Hotelanlage eine potenzielle Störung für die dort ansässigen Tierarten.

Durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme für bauliche Anlagen und Verkehrsflächen gehen anlagebedingt Flächen für Pflanzen, Tiere und Biotope verloren, können jedoch zum Teil in ähnlicher Art wiederhergestellt werden.

Bei Umsetzung der Planung werden voraussichtlich 93 Bäume im Vorhabengebiet gefällt. Hierzu gehören insbesondere die Pappelreihe südlich der Stallanlagen, eine Birkenreihe nördlich der Stallanlagen und weitere Einzelbäume.

Im Geltungsbereich des B-Plans wurden 12 verschiedene Vogelarten, unter anderem die Feldlerche und der Star, die als gefährdet gelten, kartiert. Infolge der Realisierung des Ökohotels sowie der erforderlichen Infrastruktur kommt es zum Verlust einiger der vorhandenen Habitate. Vor allem die Gehölzstrukturen auf der Fläche bieten der Gilde der Baum- und Strauchbrüter eine Auswahl an Brutplätzen.

Anlagebedingte Auswirkungen entstehen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme infolge von Versiegelungen durch Gebäude und Verkehrsflächen. Sie führen zu einem direkten Verlust

von Lebensstätten der Zauneidechsen oder zu einem Funktionsverlust ihrer Lebensräume. Vorliegend gehen durch Überbauung der Aufschüttung für Zauneidechsen geeignete Habitatflächen verloren. Die hier nachgewiesenen Zauneidechsen können nach Realisierung des Vorhabens innerhalb der überbauten Bereiche des Plangebietes keinen geeigneten Lebensraum mehr vorfinden.

-Schutzgut Landschaftsbild

Baubedingt wird das Landschaftsbild durch die Baustellenaktivität temporär negativ beeinflusst. Bei Durchführung der Planung wird der Blick auf die mehr oder wenige offene Landschaft mit ihren strukturierenden Gehölzbeständen für die direkten Anwohner im Norden des Plangebiets verloren gehen.

- Sonstige Kultur- und Sachgüter

Das vorhandene Bodendenkmal, welches sich vom Norden im Bereich der kommunalen Straßenflurstücke in das Plangebiet erstreckt, wird vom Vorhaben nicht berührt.

4 Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Eingriffen

Da es durch die geplante Baumaßnahme zu erheblichen Eingriffen in das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ kommt, muss ein Ausgleich erbracht werden. Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen werden im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens geplant und festgesetzt.

Die Baufeldfreimachung ist zeitlich beschränkt nur außerhalb der Brutzeiten (Schutzzeit gem. § 39 BNatSchG: 1.3 bis 30.9.) von Vögeln vom 01. Oktober bis 28. Februar zulässig.

Die Baustelleneinrichtungsflächen und -zufahrten sind eindeutig zu markieren. Eine Befahrung der Flächen außerhalb der Markierung ist zum Schutz der umliegenden Biotope, Gehölze und Vegetationsbestände zu unterlassen.

Auch die zu rodenden Gehölze sind eindeutig auszuweisen. Zu erhaltenden Gehölze sind ebenfalls zu markieren und ausreichend vor Beeinträchtigung zu schützen.

Baumaschinen sind ausschließlich auf versiegelten oder BE-Flächen abzustellen, um Tropfverluste und Verschmutzung von offenen Böden zu vermeiden. Die Maschinen sind regelmäßig auf austretende Öle, Schmiermittel und andere umweltgefährdende Stoffe zu kontrollieren und zu warten.

Die Bäume sind vor Baubeginn durch fachkundiges Personal auf geschützte Lebensstätten zu prüfen.

Als Ausgleich für verloren gegangene Reviere von Brutvögeln sind Ersatzlebensräume bzw. -niststätten herzustellen.

Zur Vermeidung von optischen und akustischen Störungen der Feldlerche werden östlich der Stellplatzfläche an der Diedersdorfer Straße Gehölze mit einer geplanten Höhe von höchstens 3,5 m gepflanzt.

Als Ausgleich für den Verlust von Zauneidechsenlebensräumen sollen im Südosten des Geländes frühzeitig Ackerflächen in extensive Wiesenflächen umgewandelt werden. Diese werden als Ersatzhabitat für die Zauneidechsen dienen, die vor Baubeginn aus dem Baustellenbereich abgefangen werden müssen.

Das Ersatzhabitat muss dauerhaft durch eine einschürige Mahd gepflegt werden, um Verbuschung zu vermeiden.

Für den Ausgleich des Verlusts von gering- bis mittelwertigen Biotopen, sind die Ausgleichsflächen (Anlage von Streuobstwiesen und extensiven Wiesenflächen als Blühwiesen sowie Gehölzstreifen) zu entwickeln.

Das Niederschlagswasser wird nach Vorreinigung in die trocken gefallenen Stillgewässer eingeleitet.

Die im Geltungsbereich des B-Plan zu fallenden Bäume werden über die Eingriffsregelung ausgeglichen.

Die korrekte Umsetzung aller festgelegten Maßnahmen soll durch eine ökologische Baubegleitung (öBB) kontrolliert werden.

5 Konfliktanalyse bezüglich der neuen Festsetzung und Kompensationsbedarf

Durch die 8. FNP-Änderung der Zweckbestimmung „Äcker“ in „Sondergebiet Hotel“ entstehen innerhalb des B-Plan-Gebiets Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere in die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden, die die Schaffung neuer Kompensationsflächen erfordern.

Da es sich bei den weiteren Flächen, für die die Änderung des FNP geplant ist, um „Flächen für Maßnahmen zur Pflege/Gestaltung der Landschaft“ handelt, entstehen durch diese selbst keine Beeinträchtigungen, die dem Vermeidungs- oder Minderungsgebot unterliegen. Aus diesem Grund werden im Folgenden auch keine Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft aufgeführt.

Die Maßnahme 8 (Entsiegelung: Rückbau von Stallungen) wird durch die Maßnahme 74 ersetzt (Anlage der Blühwiese) ersetzt. Darüber hinaus wird der LP durch die Maßnahme 72 (Anlage von Streuobstwiese und Blühwiese) und die Maßnahme 73 (Anlage der Blühwiese) fortgeschrieben.

Da extensive Wiesenflächen nur im Verhältnis 1:2 als Ausgleich für Flächenversiegelungen angerechnet werden, muss die Maßnahmenfläche Nr. 74 doppelt so groß sein wie die ursprüngliche Maßnahmenfläche Nr. 8, die Entsiegelungsmaßnahmen vorsah, die im Verhältnis 1:1 angerechnet werden.

Durch die Fortschreibung des LP entstehen damit keine Eingriffe in Natur und Landschaft, sondern - im Gegenteil - stehen diese Flächen zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des FNPs und B-Plans zur Verfügung.

Die Entwicklung der Maßnahmenflächen auf vormals intensiv genutzten Ackerflächen führt zu einer Extensivierung der Flächennutzung und damit zur Regeneration der Bodenfunktion und weiteren Verbesserungen der Naturhaushaltsfunktionen sowie die Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere.

Durch die Ausweisung des Sondergebiets "Hotel" könnten das geschützte Kleingewässer und der alte Weidenbaumbestand beeinträchtigt werden. Deshalb ist zu betonen, dass die Maßnahme 7 nicht durch die Fortschreibung des LP verloren gehen darf, weshalb sie im Folgenden noch einmal ergänzt wird.

Zusätzlich zu der Änderung/Ergänzung der LP Karte „Entwicklungskonzept“ wird im Textteil des LP in der Tabelle 31 „Maßnahmen zur Kompensation im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow (auf Seite 188) die Maßnahme 8 gestrichen. Die Ergänzung der Maßnahmen 72, 73 und 74 wird wie folgt vorgenommen, darüber hinaus wird die Maßnahme 7 ergänzt:

7	Mahlow Dorf nördlich und südlich der Dorfstr.	Kleingewässer (beeinträchtigt)	Renaturierung von 5 Kleingewässern und Pufferstreifen anlegen oder pflegen, Erhalt bzw. Aufwertung des südwestlichen Kleingewässers durch Einleitung der Dachflächenentwässerung aus dem Sondergebiet Hotel	15.000
72	Mahlow Dorf südlich Dorfgebiet	Äcker	Anlage einer extensiven Wiesenfläche als Blühwiese sowie Anlage einer Streuobstwiese	4.737 942
73	Mahlow Dorf südlich Dorfgebiet	Äcker	Anlage einer extensiven Wiesenfläche als Blühwiese	13.630
74	Mahlow Dorf südlich Dorfgebiet	Äcker	Anlage einer extensiven Wiesenfläche als Blühwiese	6.066

Da im Landschaftsplan keine weiterführenden Angaben zu den Maßnahmen gemacht werden, sind die beschriebenen Ergänzungen zur Darstellung der 8. Änderung des FNP ausreichend.

Im Folgenden wird die infolge der Fortschreibung zur 8. Änderung des FNP geänderte bzw. ergänzte Tabelle 31 des LP Textteils „Maßnahmen zur Kompensation im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow“ der Seiten 187 ff. wiedergegeben:

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
1	Mahlow nördlich der L 76, westlich Waldblick	Wald, Acker, Moor, Kleingewässer		x	x	Pflege- u. Entwicklungsplan Lüdtkeseesee in Erarbeitung, Pflege und Renaturierung eines Biotopkomplexes aus Gewässer, Wiese, Wald und Acker, Extensivierung der LW	300.000
2	Mahlow nördlich der L 76, östl. W 8	Acker /Ackerbrache		x	x	Entwicklung eines naturnahen Parks mit heimischen Arten	30.000
3	Mahlow nördlich der L 76	Feldweg		x		Feldweg bzw. neue Straße zwischen Lichtenrader Str. und Trebbiner Str. als Allee bepflanzen	3.500
4a + 4b	Mahlow südlich Waldblick	Acker		x		Aufforstung sowie Entwicklung einer Grünfläche zwischen Siedlungsrand und neuer L 76 als Sicht- und Staubschutz	24.000 54.000
5	Mahlow Eingrünung der Bauflächen W7 bis W 9 zw. Roter Dudel und Waldblick	Acker, Ackerbrache, Feldgehölz		x	x	Kompensationsflächen im Randbereich der Bauflächen W 7 bis W 9 als Mosaik aus offenen Flächen, Hecken, Feldgehölzen und Amphibienhabitaten entwickeln	287.500
6	Mahlow westlich der Marienfelder Str.	Graben verbaut			x	Renaturierung des Mahlower Seegrabens	2.500

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
7	Mahlow Dorf nördlich und südlich der Dorfstr.	Kleingewässer (beeinträchtigt)			x	Renaturierung von 5 Kleingewässern und Pufferstreifen anlegen oder pflegen, Erhalt bzw. Aufwertung des südwestlichen Kleingewässers durch Einleitung der Dachflächenentwässerung aus dem Sondergebiet Hotel	15.000
8	Mahlow Dorf südlich Dorfgebiet	Stallanlagen (2 Ge- bäude)	x			Rückbau von zwei Stallgebäuden mit 90mx12m (2.160 m²) und Entwicklung von Landlebensräumen f. Amphibien (ca. 1.000 m²)	3.160
9	Mahlow Dorf Weg zum Friedhof	unbefestigter Weg		x		Anlage einer Allee (klein- kronige Bäume)	510
10	Mahlow Dorf nordöstlicher Ortsrand	Feldweg		x		Heckenpflanzung	900
11	Mahlow Dorf südlich der Dorfstr.	Feldweg		x		Anlage von Baumreihen (2 Abschnitte je 300 m)	1.500
12	Mahlow westliche Gemarkungsgrenze	Feldweg, Acker		x	x	Hecke oder Baumreihe anlegen, drei Gewässer renaturieren,	6.000

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/Aufforstung	Pflege/Renat./sonstige Maßn.		
13	Mahlow nördlich der Bahn, westlich von B-Plan M 11	Feldweg, Acker		x		drei lineare Bepflanzungen in West-Ost-Richtung Feldweg bepflanzen, z.B. als Obstallee, nördlich davon einen neuen Biotopverbund herstellen als Hecke und Bepflanzungen entlang der Bahn	6.000 3.500 3.500
14	Mahlow westlicher Ortsrand	Acker, Ackerbrache		x		Eingrünung des westlichen Ortsrandes angrenzend an B-Plan M 11, eine Teilfläche (52.700 m ²) nur in Verbindung mit einer Fortführung der Bebauung von M 11	67.570
15	Mahlow innerörtliche Grünflächen	Grünflächen		x		Anlage oder Aufwertung innerörtlicher Grünflächen (6 Teilflächen)	87.000
16	Mahlow westlich des Mühlenberges, nördlich der L 40	Trockenrasen mit Sukzession		x	x	Trockenrasen durch Pflege erhalten, Aufforstung und Sukzession, insgesamt 10 ha, anteilig verfügbar	42.000
17	Mahlow/ Glasow Waldsiedlung, Krummes Luch	Feuchtgebiet erheblich beeinträchtigt			x	Pflege des Feuchtgebietes in Abstimmung mit der UNB, Wiederherstellung Kleingewässer, Ersatz überalterter Erlen	20.000

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
18	Mahlow südlich des Dorfes Mahlow	Gewerbefläche		x	x	Gewerbefläche renaturieren (Boden entsiegeln, lockern und verbessern) und anschließende Aufforstung	32.000
19	Mahlow/ Glasow nordwestlich von Glasow	Acker, Graben		x		3 Baumreihen an Graben und Wegen (150 m, 400 m, 350 m)	2.700
20	Mahlow/ Glasow zwischen SO 3 und NSG	Acker		x	x	Pufferstreifen zwischen NSG Glasowbach und geplanter Bebauung (SO3) anlegen: Extensivierung der LW, Aufwertung durch Anlage von verschied. Strukturen	45.000
21	Mahlow/ Glasow östlicher Ortsrand von Glasow	Gewässer mit Gehölzsaum, Frischwiesen			x	Gewässer renaturieren und angrenzende Gehölz- und Grünlandflächen in Abstimmung mit UNB pflegen (NSG)	29.000
22	Mahlow/ Glasow, Gemeindegrenze östlich Glasow	Acker		x		Heckenpflanzung	2.250
23	Mahlow/ Glasow Blankenfelder Weg Südseite	Grünstreifen		x		Baumreihe zwischen Radweg und Straße	750
24	Mahlow/ Glasow am Ehrenfriedhof	Ruderalfläche		x		Aufforstung	7.800

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
25	Mahlow/ Glasow Kienitzberg	Kleinsiedlung	x	x		Entsiegelung der Siedlung mit folgender Sukzession: 12 ha Siedlungsfläche entspricht ca. 2,4 ha Entsiegelung bei GRZ 0,2 (langfristige Maßnahme durch Aufgabe der Wohnnutzung wegen Nachbarschaft zur Starbahn BBI, im FNP Bestandsschutz)	24.000
26	Mahlow/ Glasow Kienitzberg	Acker		x		Anlegen von Baumreihen	4.250
27	Mahlow/ Glasow südlich der Ortslage	Acker		x	x	Pufferfläche an G 3 entwickeln	115.000
28	Blankenfelde westlich des Berliner Damm	Intensivgrasland, Acker		x		Anlage Streuobstwiese	5.900
29	Blankenfelde nördlich der L 40, westlich des Berliner Damm	Kleingewässer			x	Kleingewässer renaturieren; Pufferfläche anlegen mit Strukturen f. Amphibien und pflegen	3.000
30	Blankenfelde Weg von der L 40 zum Mühlenberg	Feldweg		x		Bepflanzung mit einer Baumreihe oder Hecke	1.000
31	Blankenfelde im NSG westlich der Bahn	Kleingewässer			x	Kleingewässer renaturieren (wahrscheinlich alte Klärteiche, dann Schlamm vermutl. deponiepflichtig)	10.000

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
32	Blankenfelde westlich der Triftstr.	Gräben		x		2 Gräben bepflanzen (650 m und 500m)	3.450
33	Dahlewitz Dahlewitzer Heide	nicht bestockte Waldfläche (Wildäcker)			x	Offenhalten von Flächen innerhalb des Waldes	100.000
34	Blankenfelde Triftstr.	Ruderalfläche	x	x		Fläche von bereits rückgebauten Stallanlagen der Sukzession überlassen, ggf. als naturnahen Park für Anlieger entwickeln	35.000
35	Blankenfelde südlicher Ortsrand	Kaserne mit Gebäuden, versiegelten Flächen, Gehölzen	x	x	x	Rückbau der Kaserne (Entsiegelung) mit Ausnahme einer straßenbegleitenden Bebauung, Entwicklungsziel: <ul style="list-style-type: none"> • angrenzend an Bebauung als Grünfläche Park, • weiter östlich zum NSG Sukzession oder naturnahe Waldentwicklung 	200.000 (darin enthalten ca. 5 ha Entsiegelung)
36	Blankenfelde westliches Niederungsgebiet	aufgelassenes Grünland, Garten, Intensivgrünland		x		Anlage von Feldgehölzen (2 Flächen)	6.400 21.500
37	Blankenfelde Fläche zwischen Berliner Damm und August-Bebel-Str.	Acker		x		parkartige Bepflanzung an der Gemeinbedarfsfläche Gem 1	20.000

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
38	Jühnsdorf westlich der Stallanlage	Graben		x		Bepflanzung am Graben (630 m)	1.890
39	Jühnsdorf nördlich der Autobahn	Wall als Grundstücksbegrenzung		x		Eingrünung der landwirtschaftlichen Anlage (650 m)	1.950
40	Jühnsdorf südlich der Autobahn	Brache mit Silo	x	x		Silofläche entsiegeln und Brache aufforsten	1.500 27.000
41	Jühnsdorf südlich der Autobahn	Acker		x		Aufforstung	14.000
42	Jühnsdorf / Blankenfelde Blankenfelder Heide	überwiegend Kiefernforst		x	x	Naturnaher Waldumbau zu Mischbeständen, insbesondere zu Kiefern- Traubeneichenwald auf nährstoffreicheren Sandstandorten mit Tieflehmmanteilen, kleinflächige unbestockte Flächen fördern die Artenvielfalt z.B. durch Entwicklung von Trockenrasen auf armen sonnenexponierten Sandstandorten	2.940.000
43	Jühnsdorf westlich der Ortslage	Hecke, lückig		x		vorhandene Bepflanzung am Graben ergänzen, überalterte Pappeln entnehmen	1.500

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
44	Jühnsdorf westlich der Ortslage	Pferdekoppel		x		Plattenweg einseitig bepflanzen (500 m)	1.500
45	Jühnsdorf nördlich Lindenberg	Frischwiese			x	Wiedervernässung von Wiesen	100.000
46	Jühnsdorf Löwenbrucher Weg	Stallgebäude, ungenutzt	x			Rückbau von 4 ungenutzten Stallgebäuden und Sicherung als Grünfläche	1.800
47	Jühnsdorf	Acker		x		Neuanlage einer Streuobstwiese	6.000
48	Jühnsdorf	Acker		x		Neuanlage einer Streuobstwiese in festgesetzter Grünfläche des FNP	23.000
49	Jühnsdorf	Acker		x		Neuanlage einer Streuobstwiese	5.000
50	Jühnsdorf	Acker		x		Eingrünung der Kompostieranlage (630 m)	1.890
51	Jühnsdorf Ufer Krumme Lanke	versiegelte Fläche	x			Rückbau einer versiegelten Fläche am Ufer (ehem. Hafen)	2.000
52	Dahlewitz nördlich Feldstr.	Acker		x		Hecke als Biotopverbund zwischen Glasowbachniederung und Gewässer	1.750
53	Dahlewitz nördlich Feldstr.	Gewässer mit Laubwald			x	Renaturierung Liekes Pfuhl, Pflege umliegender Waldbereich, ergänzende Bepflanzung	22.500

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
54	Dahlewitz in der Feldflur Richtung Glasow	Acker		x		Feldgehölz anlegen in Nachbarschaft zum Kleingewässer	4.000
55	Dahlewitz südlich der Bahnhofstr.	Acker		x		Anlage von Kompensationsflächen sowie eines Waldmantels im S (Hinweis: im Zuge der Flächenerschließung für W 1 ist eine Querung der Maßnahmefläche durch eine Straße statthaft)	85.000
56	Dahlewitz Eschenweg	Acker, Grünland		x		Streuobstwiese anlegen	23.000
57	Groß Kienitz Rotberger Straße	2 Kleingewässer, Acker, Feldgehölz, Gewerbefläche südlich der Straße		x	x	Biotopverbund Schinderfichten: Renaturierung der beiden Kleingewässer, Pufferstreifen anlegen, Grabenbepflanzung herstellen, Amphibiendurchlass mit Leitsystem an der Rotberger Str., Renaturierung der südlich der Straße vorhandenen Gewerbefläche und anschließende Waldentwicklung	33.000 10.000
58	Dahlewitz an G 9	Acker		x		Pufferstreifen an gewerbl. Baufläche G 9 zum NSG entwickeln	200.000

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
59	Groß Kienitz an G 4	Acker		x		Kompensationsfläche an gewerbl. Baufläche G 4 entwickeln	62.000
60	Groß Kienitz Eintrachtstr.	Acker		x		Halle am Ortsrand eingrünen	1.000
61	Groß Kienitz Ortsrand	Frischwiese, Kleingewässer mit Gehölzen			x	Pflege der Frischwiesen am Ortsrand als Biotopverbund, Renaturierung des Kleingewässers	20.000
62	Groß Kienitz Weidendamm	Gräben		x		3 Gräben bepflanzen, zweimal westlich und einmal östlich vom Weidendamm als Puffer zum NSG und Biotopverbund	1.300 900 1.500
63	Groß Kienitz an der L 40	aufgelassenes Grünland feuchter Standorte mit Röhricht und Verbuschung			x	Wiederherstellung eines Kleingewässers, extensive Pflege der Fläche, keine Verbuschung, Mahd aller 2-3 Jahre im Herbst	39.000
64	Dahlewitz Zülowgraben	Graben			x	Otterdurchlass an der Autobahn	
65	Mahlow Nord östlich der B 96	Obstwiese, Vorwald		x	x	Sicherung und Weiterentwicklung der Obstwiese	15.000
66	Dahlewitz nördlich Gutspark	aufgelassenes Grasland		x		Feldgehölz entwickeln	5.300

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
67	Dahlewitz, Groß Kienitz Gebiet Auenverbund BBI	aufgelassenes Grünland feuchter Standorte			x	Vorhandenes Feuchtgrünland langfristig offen halten durch extensive Pflege (5 Teilflächen), Ziel: artenreiche Feuchtwiese (Mahd nach dem 16.08., Mähgut entnehmen)	173.000
68	Groß Kienitz Brunnluch	Feuchtwiesen			x	Vorhandene Feuchtwiesen oder feuchte Hochstauden langfristig offen halten bei hohem Grundwasserstand, Ziel: Pfeifengraswiesen und artenreiche Feuchtwiesen als Orchideenstandorte (Mahd nach dem 16.08. eines jeden Jahres, Mähgut entnehmen)	156.000
69	Dahlewitz, Groß Kienitz Gebiet Auenverbund BBI	Grünland			x	Extensivierung der Grünlandnutzung (2 Teilflächen)	136.000
70	Blankenfelde Glasowback	Glasowbach			x	Einbau von drei fischottergerechten Durchlässen an den Querungen der Bahntrasse, der L 40 (Zossener Damm) und westlich von Glasow (Glasower Damm) mit dem Glasowbach	
71	Groß Kienitz südlich Weidendamm	Lagerfläche	x		x	Gewerbefläche renaturieren (Boden lockern, Wall entfernen) und Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung	8.500

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m ²
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
ohne Nr.	Brunnluch, Zülowgraben und Umgebung (Projekt Auenverbund BBI)	Gräben			x	Einbau von 8 Stützschielen, naturschutzgerechte Erneuerung von 6 Durchlassbauwerken (Darstellung erfolgt ohne Nummer symbolisch)	
ohne Darstellung.	Zülowgraben und Umgebung (Projekt Auenverbund BBI)	Gräben, Wege mit angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung			x	Grünlandsäume und Säume an Ackerflächen an Gräben und Wegen (21 x in den Gemarkungen Gr. Kienitz und Dahlewitz)	39.200
72	Mahlow Dorf südlich Dorfgebiet	Äcker			x	Anlage einer extensiven Wiesenfläche als Blühwiese sowie Anlage einer Streuobstwiese	4.737 942
73	Mahlow Dorf südlich Dorfgebiet	Äcker			x	Anlage einer extensiven Wiesenfläche als Blühwiese	13.630
74	Mahlow Dorf südlich Dorfgebiet	Äcker			x	Anlage einer extensiven Wiesenfläche als Blühwiese	6.066
	Summe						5.816.335

Abbildung der Tabelle 31 des LP Textteils